

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wird/wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden.

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Flurbereinigungsverfahren Lustadt-Süd
Produktnummer: 41033

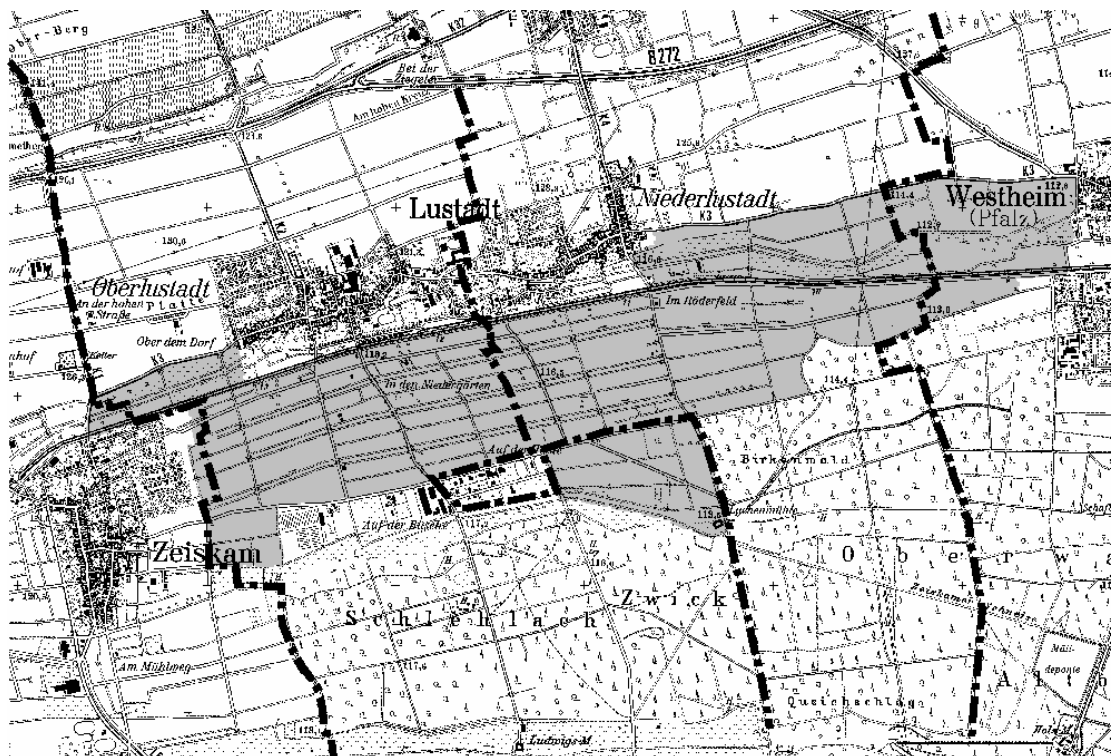
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Lustadt-Süd, Landkreis Germersheim

EINLADUNG DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ZUR AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

Es ist beabsichtigt, in dem nachfolgend gekennzeichneten Gebiet ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung einzuordnen.

Das Flurbereinigungsgebiet erhält die Bezeichnung „Lustadt-Süd“, die Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Karte:



Eine Karte liegt ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Lingenfeld und Bellheim zur Einsichtnahme aus.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass angrenzende Flächen, auch in Nachbargemeinden, in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

eingeladen, die

am Mittwoch, den 21.05.2003, um 19.30 Uhr, in der Sängershalle

des MGV Liederkranz in Lustadt

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Kulturamt die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Neustadt, den 30.04.2003

Heinz Schröder